



## Militarisierte Bevölkerungspolitik

zum Umgang der EU mit  
Flüchtlingen

*Christoph Marischka*

Nach dem Ende der Blockkonfrontation sind in verschiedenen Regionen der Erde transnationale Bürgerkriege und Konflikte niedriger Intensität ausgebrochen. Die überflüssig gewordenen Kleinwaffen der Verteidigungsarmeen entlang des »Eisernen Vorhangs« sind auf vielfältigen Wegen an private Gewaltunternehmer verkauft worden, Regime, die zuvor mit gewaltiger finanzieller und militärischer Unterstützung aufrechterhalten wurden, um sie nicht dem anderen Block anheim fallen zu lassen, sind in sich zusammengebrochen. Neue und alte Großmächte versuchen, bei der Neuaufteilung der Welt Gebiete, Rohstoffquellen und Transportwege unter ihre Kontrolle zu bekommen, und militarisieren weitere Regionen, in denen sich eine globalisierte Kriegsökonomie breit machen kann. Die so entstandenen »Neuen Kriege« sind wesentlich durch Gewalt gegen Zivilisten und eine Ununterscheidbarkeit zwischen Zivilisten und Kombattanten geprägt. Da der Kriegszustand Grundlage der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen geworden ist, sind die privaten Gewaltunternehmer an dessen Verlängerung interessiert. Ihre Strategie besteht dementsprechend nicht darin, eine Entscheidungsschlacht herbeizuführen oder den Gegner endgültig zu schlagen, sondern in der ethnischen

Mobilmachung durch Massaker und der Rekrutierung neuer Söldner durch die Zerstörung ziviler Lebensgrundlagen. Wer in diesen militarisierten Gebieten seiner Lebensgrundlage beraubt wurde, aber nicht zur Waffe greifen, sich nicht einer Miliz anschließen und fortan von Plünderungen leben will, dem bleibt oft nur die Flucht.

Von den geschätzten 200 Mio. MigrantInnen weltweit<sup>1</sup> werden vom US Committee for Refugees and Immigrants rund 11,5 Mio. im Jahr 2005 als Flüchtlinge und Asylsuchende deklariert. Hinzu kommen noch etwa 21,3 Mio. Internally Displaced Persons (IDPs), also Menschen, die innerhalb ihres Herkunftsstaates auf der Flucht sind.<sup>2</sup> Von ihnen leben über zehn Mio. in Lagern, 7,7 Mio. für mehr als fünf Jahre. Alleine aus der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan und den angrenzenden Ländern leben heute mindestens 2 Mio. Menschen in Lagern. 1,9 Mio. Afghanen leben gegenwärtig in Iran und Pakistan in Lagern.

Lager in und am Rande von Kriegs- und Krisenzonen sind in mehrfacher Hinsicht zu Kristallisationspunkten des aktuellen Krieges geworden. Sie bilden

eine Zuflucht für die Leidtragenden und Verweigerer der Konflikte und in ihnen konzentriert sich das Elend des Krieges und wird für die internationalen Journalisten und Organisationen sichtbar. Doch auch die Milizen sind dort aktiv. Meist als Zivilisten getarnt, nutzen sie Lager als Rückzugsraum und Rekrutierungsbasis, häufig kontrollieren sie die Zugänge und können »Zölle« auf Lieferungen erheben. Bisweilen nutzen sie kleinere Lager, um medienwirksame Masken zu veranstalten. Die Interessen der Metropolen repräsentieren sich dort ebenfalls. Vor allem die EU finanziert über internationale Organisationen wie das Internationale Rote Kreuz oder das UNHCR den Bau und Unterhalt der Lager, um die Fluchtbewegungen frühestmöglich im großen Maßstab zu kontrollieren. Über die Verteilung von Hilfsgütern wird eine Konzentration der vielen spontanen Flüchtlingstracks auf wenige, kontrollierbare Punkte erreicht, an denen große Menschenmengen gesammelt und am nackten Leben erhalten werden. Ziel ist die »heimatnahe Unterbringung« (Schily) von Flüchtlingen, also das Verhindern einer unkontrollierten Weiterreise, die am Ende in der EU enden könnte. Lager sind insofern die Vorstufe so genannter Regionaler Schutzzonen (Regional Protection Areas, RPA). Diese gehen auf ein Konzept der britischen Flüchtlingsabwehr<sup>3</sup> zurück, welches von der EU zunächst abgelehnt wurde, seitdem aber kontinuierlich umgesetzt wird. Regionale Schutzzonen sollen vom Militär in Zusammenarbeit mit NGOs in Kriegsgebieten und ihren Nachbarstaaten errichtet und bewacht werden. Ziel ist nicht nur wie bei den bisherigen Lagern das frühe Abfangen von Flüchtlingen. Auch Flüchtlinge, die bereits die EU erreicht haben, sollen zukünftig in diese Schutzzonen zurück abgeschoben werden können, diese gelten also als eine Art sicherer Drittstaat. RPAs stellen zudem einen guten humanitären Vorwand dar, Militär in eine Krisenregion zu entsenden und Gebiete zu kontrollieren.

### 1. Ein Krieg gegen Flüchtlinge?

Helmut Dietrich und Harald Glöde vertreten bereits 2000 in ihrem Buch »Kosovo – Der Krieg gegen die Flüchtlinge« die These, der NATO-Krieg gegen Jugoslawien sei von den westeuropäischen Regierungen unter anderem geführt worden, um mittels militärischer Präsenz die Migrationsrouten über den Balkan blockieren und eine Massenflucht aufgrund der dortigen Konflikte verhindern zu können. Schon im Vorfeld wurde die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane der EU-Staaten durch Informationsaustausch über Routen der Migration und Strategiekonferenzen mit internationalen Organisationen zu deren Kontrolle in-

tensiviert. Dabei habe sich die Idee durchgesetzt, die Routen zu blockieren und auf dem Balkan Protektorate (»Save Havens«) zu errichten, in denen Flüchtlinge abgefangen und wohin sie umgeleitet oder abgeschoben werden können. Dies habe die Entscheidung, einen Krieg zu führen, auf Seiten der europäischen NATO-Partner zumindest begünstigt.

Die Strategie, welche Helmut Dietrich und Harald Glöde für den Balkan beschreiben, ist mittlerweile in Bezug auf viele Migrationsrouten und Konflikte zu beobachten. Im Zentrum der EU werden abgefangene, abgegriffene und asylsuchende MigrantInnen über die Umstände und Wege ihrer Flucht befragt. Die Daten werden gesammelt, ausgewertet und entlang der sich dabei herauskristallisierenden Routen wird eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sicherheitsorganen forciert: Schulung durch BGS-Beamte (heute Bundespolizei), gemeinsame Forschung und Sammlung von Daten, gemeinsame Patrouillen mit und technische Ausrüstung von Grenzpolizeien sowie die Finanzierung von Lagern. In fast allen Konfliktregionen, die fünfstelligen Vertriebenen Zahlen hervorbringen, sind internationale Organisationen wie das Internationale Rote Kreuz und das UNHCR tätig, um einerseits ein bevölkerungspolitisches Migrationsmanagement im Sinne ihrer Financiers zu betreiben und andererseits humanitäre Mindeststandards auszuhandeln. Sie werden im Wesentlichen aus den Metropolen finanziert. Staatliche wie EU-weite Sicherheitsorgane werden in ihre Planung einbezogen und können auf deren Informationen zurückgreifen. Dies forcierte eine ohnehin zunehmende Verquickung auch zwischen staatlichem Militär und ursprünglich humanitären Organisationen, bei der die Initiative natürlich bei der bewaffneten Seite bleibt.

Wenn die USA oder die EU einen Krieg ankündigen und ihre Truppen in den Nachbarländern zusammenziehen, beschleunigen humanitäre Organisationen in diesen Ländern den Aufbau von Lagern. Dass die Grenzen zu den angegriffenen Ländern oder zu Krisenregionen militärisch abgesichert und bewusst Korridore in Nachbarstaaten geöffnet werden, entspricht nicht nur bevölkerungspolitischem Kalkül, sondern auch militärischer Logik: An ihnen werden Nachschubwege kontrolliert. Dass die Kontrolle von Grenzen aber nach wie vor nur stark eingeschränkt möglich ist, zeigen nicht nur der anhaltende internationale Terror im Irak und der florierende Drogenhandel in Afghanistan, sondern auch die MigrantInnen, die trotz aller Abschottung die EU oder ihre sonstigen Zielländer erreichen. Je stärker die Grenzen gesichert werden, desto klandestinere und vielfältigere Wege werden gefunden, um diese zu überwinden, des-





Lager auf Lampedusa

to mehr Menschen sabotieren sie aus Überzeugung, desto höhere Gewinne produzieren Schmuggel- und Schleppernetzwerke und eine umfassende Korruption. So entstehen durch die Abschottung der EU hohe Gewinnpotenziale in den Nachbarländern. Einerseits erhöhen sich die Preise, die dort ansässige Schlepper für den Grenzübertritt verlangen können, andererseits werden diese Beträge von den TransitmigrantInnen oft zu Niedrigstlöhnen beim vorübergehenden Aufenthalt in den Nachbarstaaten erarbeitet, was dort hohe Profitraten erzeugt. Zudem können die MigrantInnen und die Politik ihnen gegenüber als politische Druckmittel instrumentalisiert werden: So wurde das Waffenembargo der EU gegenüber Libyen aufgehoben und eine Normalisierung der Beziehungen angekündigt, um die libysche Grenzpolizei auszurüsten und eine gemeinsame Überwachung der Außengrenzen zu ermöglichen. Die libysche Regierung hatte kurz zuvor (in Folge der spektakulären Rettungsaktion der Cap Anamur) bekannt gegeben, in Libyen warteten 2 Mio. TransitmigrantInnen auf die Weiterreise in die EU, und sich bereit erklärt, von der EU Lager auf ihrem Territorium bauen bzw. finanzieren zu lassen.

## 2. Die Abschottung der EU

Durch die Schaffung des Schengenraumes und eine EU-weite Vereinheitlichung der Visabestimmungen, also mit der Öffnung der inneren und der Abschottung der äußeren Grenzen, wurde eine legale Einreise für die meisten MigrantInnen und fast alle Flüchtlinge unmöglich gemacht. Dies änderte jedoch weniger an der Größenordnung der Migration denn an deren Charakter und rechtlichem Status: Die Menschen erreichten die EU nicht mehr als »Asylsuchende«, sondern als »Illegale«.

Die Unmöglichkeit, Migrationsrouten bereits weit außerhalb der EU abzuschneiden, wurde den Regierenden spätestens bewusst, nachdem die Cap Anamur durch ihre Rettungsaktion die alltäglichen Übertritte wie vor allem das alltägliche Scheitern und Sterben illegalisierter MigrantInnen an den EU-Außengrenzen europaweit zum Thema machte. Der deutsche und der italienische Innenminister reagierten mit dem Vorschlag, Lager in den Maghreb-Staaten zu errichten, um potenzielle MigrantInnen in die EU abzufangen. Dort könnten sie ihren Asylantrag stellen und auf ihren Bescheid warten. Diejenigen mit den nötigen »Qualifikationen«<sup>4</sup> sollten dann die Möglichkeit zur



legalen Einreise erhalten, alle anderen von ihr abgehalten werden.

Obwohl dieser Vorschlag exterritorialer Lager von Kommission und Parlament abgelehnt wurde, wird er von den EU-Innenministern kontinuierlich umgesetzt. Bei ihrem Treffen im Oktober 2004 wurde der Aufbau von fünf »Aufnahmezentren für Migranten« in Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien beschlossen. Im November 2004 bereiste eine Delegation aus Mitarbeitern der Innenministerien und Beamten der EU-Grenzpolizeien in Begleitung von Interpol im Auftrag der EU-Kommission als technische Mission Libyen. Sie traf sich dort mit Mitarbeitern des libyschen Innen- und Außenministeriums und Polizeibeamten, um sie für die EU-Interessen bezüglich illegaler Migration zu sensibilisieren, und besichtigte Aufnahme- und Internierungslager, von deren Existenz zuvor nicht einmal das UNHCR Kenntnis hatte. Obwohl sie zwar über offensichtliche Manipulationen und dennoch katastrophale Bedingungen in diesen Lagern berichteten, wurde abschließend insgesamt die libysche Gastfreundschaft gelobt und eine Vertiefung der Zusammenarbeit empfohlen.<sup>5</sup>

In den östlichen EU-Staaten und ihren Anrainern werden seit Jahren solche Auffanglager über Wirtschaftsförderungsprogramme gebaut und betrieben.<sup>6</sup> Die exterritorialen Lager haben den Vorteil, dass sie nicht dem Recht der EU-Staaten unterstehen und sich diese aus der Verantwortung für die dortigen Zustände stehlen können. So hat Libyen nicht die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und ist somit völkerrechtlich nicht zur Gewährung von Asyl verpflichtet. Eine richterliche Überprüfung von abgelehnten Asylanträgen in die EU sowie die obligatorische Einzelfallprüfung kann nicht eingefordert werden. Die Lager stehen unter vermittelter Kontrolle der EU-Sicherheitsorgane, aber nicht unter EU-Recht. Das ist sicherlich eine Vision mit Zukunft, jedoch existieren Prototypen solcher Lager bereits auf dem Territorium der EU. So befindet sich auf dem Gelände des internationalen Flughafens Lampedusas, einer zu Italien gehörenden Insel im Mittelmeer, ein »Durchgangslager«. Dem UNHCR wurde mehrfach der Zugang verweigert, und vor der Ankunft einer Delegation des EU-Parlaments wurden die Insassen ausgeflogen. In dem Lager, das offiziell für 190 Flüchtlinge ausgerüstet ist, sind hier bisweilen über 800 Menschen eingesperrt. Die hygienischen Bedingungen sind katastrophal, und der italienische Journalist Fabrizio Gatti, der sich im Herbst 2005 in das Lager eingeschlichen hatte, berichtet von willkürlichen Schlägen und gezielten Demütigungen der Flüchtlinge durch die Beamten.<sup>7</sup> Weder ihre Nationalität noch ihre Asyl-

anträge werden geprüft. Diejenigen, denen unterstellt wird, aus Sub-Sahara Afrika zu stammen, werden in Massenabschiebungen nach Libyen ausgeflogen und dort wiederum in Lagern untergebracht. Lampedusa ist das prominenteste einer ganzen Reihe von Beispielen, die beweisen, dass auch auf dem Territorium der EU in Lagern MigrantInnen die fundamentalsten Rechte verweigert werden und menschenunwürdige Bedingungen herrschen.

Diese Lager, die beispielsweise als Abschiebegefängnisse auch in deutschen Kleinstädten zu finden sind, bilden einen inneren Ring des einschließenden Ausschlusses. Ein zweiter Ring wird in den Anrainernstaaten aufgebaut, die im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik, Aufnahmeverhandlungen, bilateraler Abkommen und über Wirtschaftshilfen ebenso zum Aufbau von Lagern und zur Abschottung ihrer Grenzen gedrängt und zu einer Pufferzone ausgebaut werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Beamte der deutschen Bundespolizei, die als Dokumentenberater ins Ausland entsandt werden, um dortige Grenzbeamte und Flughafenangestellte in der Illegalisierung und Sortierung von MigrantInnen und Flüchtlingen zu schulen und zu unterstützen. Die Praxis des ausschließenden Einschlusses wird über Angriffskriege und Interventionen bis in die Konfliktregionen ausgedehnt. Der Aufbau überdimensionierter militärisch kontrollierter Lager und die Vision regionaler Schutzzonen sind außerdem der Versuch, die Macht und Souveränität der EU über deren territoriale Grenzen hinaus polizeilich und militärisch auszudehnen und Gebiete zu schaffen, die zwar der Kontrolle, aber nicht dem Recht der EU unterliegen.

### 3. Widersprüche der EU-Migrationspolitik

Wenn die These von der Autonomie der Migration zutrifft,<sup>8</sup> könnte dieser Schuss leicht nach hinten losgehen. Sie geht davon aus, dass Migration relativ unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen und Gesetzgebungen stattfindet und sich auch durch internationale Regime und Organisationen nicht steuern oder unterbinden lässt. Repressive Maßnahmen und Illegalisierung führen demnach in erster Linie zu klandestineren, heimlicheren Formen der Migration. Fluchthelfer werden kriminalisiert, und es entstehen internationale Korruptionsräume. Die Illegalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen innerhalb der EU untergräbt Übersicht und Autorität der hiesigen Sicherheitsorgane. Entlang der Sicherheitskorridore der EU in die Konfliktregionen bildet sich ein internationales Netzwerk kommerziellen und ideellen Schmuggels, das tatsächlich eines Tages zum Sicherheitsproblem für die EU werden könnte.



*Lager auf Lampedusa*

Die zunehmende Überwachung und Abschottung der EU hat im Sommer 2005 eine neue Form der Migration hervorgebracht. Nachdem der heimliche illegale Grenzübertritt in die spanischen Exklaven Ceuta und Mellila immer schwieriger wurde, wagten die Flüchtlinge und MigrantInnen zunehmend den kollektiven, offenen, illegalen Grenzübertritt. Dabei wurde das Feuer auf sie eröffnet – mindestens elf Menschen sind dabei bislang umgekommen – und Militär an die Außengrenzen entsandt, um sie gegen Zivilisten zu verteidigen. Hierdurch gerieten die Verhältnisse der EU-Migrationspolitik in die Reichweite europäischer Öffentlichkeiten. Flüchtlinge werden nicht nur vertrieben und ertrinken versehentlich im Mittelmeer, sondern entscheiden sich auch bewusst, einem Konflikt zu entfliehen, ggf. zu desertieren und ein besseres Leben zu suchen. Sie begegnen dabei Polizisten und Soldaten, die sie mit Waffengewalt in Lager zwingen, oder müssen ihr Leben bei riskanten Überfahrten in Schlauchbooten aufs Spiel setzen, um nicht von Radargeräten erfasst und aufgebracht zu werden und sich in den unerträglichen Bedingungen wiederzufinden, denen sie entflohen sind. Die aktive Gewalt gegen Flüchtlinge, die in den Herkunfts- und Transitländern Alltag ist, ist an den EU-Außengrenzen und vor den Augen der europäischen Öffentlichkeiten angekommen (und pflanzt sich, weniger offensichtlich, in der EU fort).

Dies ist ein moralisches Problem für die EU-Außenpolitik, die ihr zunehmendes militärisches Enga-

gement weltweit häufig humanitär zu begründen versucht. So wird die »Verantwortung zum Schutz« der Individuen als Anlass genommen, das Völkerrecht auszuhebeln und in anderen Staaten zu intervenieren.<sup>9</sup> Um weltweit »Menschliche Sicherheit« zu garantieren, soll die EU neue zivil-militärische Einheiten aufstellen, die als eine Art Weltpolizei fungieren sollen.<sup>10</sup> Dieser Anspruch, die militärische Machtausdehnung mit dem Schutz von Individuen legitimieren zu wollen, wird durch die Schüsse auf Schutzsuchende an den Außengrenzen ad absurdum geführt.

Den größten Widerspruch der EU-Migrationspolitik scheint jedoch ihr immenser Bedarf an Zuwanderung darzustellen. So kommt es bei der Vereinheitlichung des EU-Grenzregimes immer wieder zu Querelen zwischen den Staaten, die stark an Abschottung interessiert sind (Deutschland, UK), und denjenigen, die ökonomisch, vor allem im Landwirtschaftssektor, unmittelbar abhängig von Arbeitsmigration sind (Spanien, Griechenland). Formal setzen sich erstere zumeist durch und erzwingen eine zunehmende Abschottung der Außengrenzen, die aber wiederum durch Anweisungen an das Grenzpersonal oder Legalisierungsprogramme im nationalen Rahmen umgangen wird. Vor allem das EU-Parlament sieht sich angesichts öffentlicher Aufmerksamkeit oft zu schönen Worten und einer Ablehnung weiterer repressiver Maßnahmen gezwungen, die dessen ungeachtet vom Rat der EU-Innenminister oder anderen nicht demokratisch kontrollierten Gremien durchgesetzt werden.



#### 4. Die ökonomische Dimension

Die neoliberale Wirtschaftsdeologie, nach deren Vorgaben sich die Politik derzeit im Wesentlichen richtet, tritt in ihrer Reinform für eine Mobilität aller Produktionsfaktoren, also nicht nur für die Mobilität von Kapital, sondern auch für die Mobilität von Arbeitskraft ein (was zu einer weltweiten Angleichung der Profitraten und Lohnniveaus führen soll). Für das Kapital – also auch Produktionsmittel – und Waren ist diese Mobilität von politischer Seite mittlerweile weitgehend hergestellt, wodurch die Regierungen einen Großteil ihrer (wohlfahrts-)politischen Handlungsfähigkeit abgegeben haben. Durch die Gestaltung des globalen und nationalen Arbeitsmarktes mittels Bevölkerungspolitik kann hingegen weiterhin Einfluss auf die Produktionssphäre genommen und können Wohlstandsgefälle aufrecht erhalten werden. Dies lässt sich am Beispiel sozialer Sicherungssysteme deutlich machen: Die Überalterung der Gesellschaften innerhalb der EU drängt die Politik zum Abbau bzw. zur Aufgabe umlagefinanzierter Rentensysteme und zu deren Privatisierung und Ökonomisierung. Die Alternative hierzu stellt der Zuzug junger Arbeitskräfte dar, die legal beschäftigt werden und in die Rentenkassen einzahlen. Der Effekt auf die sozialen Sicherungssysteme ist am größten, wenn diese Arbeitskräfte gut bezahlt werden, und am dauerhaftesten, wenn sie wiederum Nachwuchs hervorbringen oder im Alter das Land wieder verlassen. Da informelle Beschäftigung keinen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme leistet, sind Illegalisierte in dieser Hinsicht nicht von Interesse. Der Sachverständigenrat Wirtschaft<sup>11</sup> der Bundesrepublik fordert allerdings schon seit Jahren, ebenso wie europaweit Arbeitgeberverbände und die Lissabon-Strategie,<sup>12</sup> die politischen Rahmenbedingungen für einen Niedriglohnsektor zu schaffen. Durch die Abschaffung bzw. die Nichteinführung eines Mindestlohns und die weitere Senkung der Lohnnebenkosten könne Wachstum erzeugt werden, indem neue Produkte und Dienstleistungen angeboten würden, die bei höherem Lohnniveau keine Profite abwerfen bzw. auf keine Nachfrage treffen würden. Idealerweise kann eine Arbeitskraft im Niedriglohnsektor jederzeit eingestellt und entlassen werden und muss zu jedem Lohn arbeiten, da sie keinen Anspruch auf soziale Grundsicherung hat. Diese Bedingungen erfüllen illegalisierte MigrantInnen, die auch für verschiedene legale Wirtschaftssektoren mittlerweile unersetzlich geworden sind.

Mary Kaldor weist in ihrem Buch »Neue und alte Kriege« darauf hin, dass sich durch unterschiedliche Ausstattung und Bewegungsfreiheit mittlerweile zwei globale Klassen herausgebildet haben: »Auf der einen

Seite stehen die Angehörigen der globalen Klasse, die über Englischkenntnisse verfügen, Zugang zu Fax, E-Mail und Satellitenfernsehen haben, mit Dollar, D-Mark oder Kreditkarten ausgestattet sind und reisen können, wohin sie wollen; auf der anderen Seite befinden sich jene, die von globalen Prozessen ausgeschlossen sind; die von dem Leben, was sie verkaufen oder eintauschen können oder an humanitärer Unterstützung erhalten; deren Bewegungsfähigkeit durch Straßensperren, Visa und hohe Reisekosten begrenzt ist und die von Belagerungen, erzwungenen Hungersnöten, Landminen und ähnlichem bedroht sind.«<sup>13</sup>

Diese Klassen lassen sich im Migrationsregime der EU wiederfinden und werden durch dieses (re-)produziert, wobei sich Zwischenformen finden. So gibt es sicherlich eine kosmopolitische Klasse politischer und wirtschaftlicher Eliten, die mit den nötigen Papieren ausgestattet ist, um legal in allen Staaten ein- und ausreisen zu können (jedoch weltweit in Armenvierteln und Slums ebenfalls auf No-Go-Areas treffen). Doch bereits die Oberschichten vieler wohlhabender und aller ärmeren Staaten werden durch Visabestimmungen und Greencard-Programme in ihren Möglichkeiten zur legalen Migration beschränkt. Mit Studentenvisa und Greencards werden Menschen als Humankapital für den legalen Arbeitsmarkt angeworben, ihre Aufenthaltsdauer wird aber beschränkt, und sie werden von Sozialleistungen ausgeschlossen. Ihnen stehen allerdings Möglichkeiten zu langfristigem Aufenthalt und Einbürgerung offen, die wesentlich von ihrem wirtschaftlichen Nutzen (Beschäftigungsverhältnis) und ihrer Integrationsfähigkeit (Ehe, Sprachkenntnisse) abhängen. Diese Visa und entsprechende Bescheinigungen lassen sich jedoch auch informell, aber mit Tolerierung der Behörden erwerben, wenn das notwendige Ausgangskapital vorhanden ist (dies gilt z.B. für MigrantInnen, die aus den gehobenen Schichten ärmerer Länder kommen und eine bezahlte Scheinehe im Zielland eingehen). Diejenigen hingegen, die gar nichts haben, wie etwa die (Kriegs-)Flüchtlinge, werden vertrieben, in Lager gesteckt und illegalisiert. Auf diese Weise schaffen Kriege in Verbindung mit der Migrationspolitik der reichen Staaten ein globales Subproletariat, das nach den Wünschen der EU-Sicherheitspolitiker in Lagern jenseits der Außengrenzen interniert und bei Bedarf in Kontingenten zu Arbeiten im Niedriglohnsektor vorübergehend in die EU importiert werden kann. Diejenigen, die es schaffen, illegal einzureisen, putzen nachts die Büros, arbeiten in Bordellen, auf Baustellen und in den Küchen von Schnellrestaurants; sie erwirtschaften Profit ohne jegliche soziale Absicherung und sind ständig mit der Gefahr konfrontiert, eingesperrt und abgeschot-

ben zu werden. Die Illegalisierung von MigrantInnen und Flüchtlingen setzte zeitgleich mit der Forderung der Wirtschaftsverbände nach der Schaffung eines Niedriglohnssektors ein und entrechtete einen Teil der Beschäftigten. Thomas Hohlfeld und Dirk Vogelskamp stellen am Ende ihres Artikels »Der Krieg gegen die trikontinentale Massenarmut – Migration, Flucht und die Rückkehr der Lager«<sup>14</sup> die Frage, ob MigrantInnen nicht die »Avantgarde der globalen Modernisierung« seien. Spätestens seitdem die Hartz-Gesetze und europaweit die Sozialreformen nun auch die gemeldeten Arbeitslosen in ähnliche Beschäftigungsverhältnisse zwingen, bei gleichzeitiger Einschränkung ihrer Freizügigkeit und Grundversorgung sowie der Illegalisierung von Nebenbeschäftigungen, muss klar sein: Illegalisierte MigrantInnen und Flüchtlinge sind Prototypen eines entrechteten globalen Sub-Proletariats. Höchste Zeit, sich zu solidarisieren: Welcome all Refugees from Capitalist War!

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Global Commission on International Migration, URL: <http://www.gcim.org>.

<sup>2</sup> Das UNHCR geht für 2004 von 9,2 Mio. Flüchtlingen, 840.000 Asylsuchenden, 25 Mio IDPs und »einigen Millionen« Staatenlosen aus.

<sup>3</sup> British Cabinet and Home Office: A New Vision for Refugees, Februar 2003.

<sup>4</sup> Der designierte, später vom EU-Parlament abgelehnte Innen- und Justizkommissar der EU, Rocco Buttiglione, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 16.8.2004.

<sup>5</sup> European Commission: Report of the Technical Mission to Libya on Illegal immigration, 27.11.-6.12.2004.

<sup>6</sup> Dietrich, Helmut: Flüchtlingslager an den neuen Außengrenzen – wie Europa expandiert, in: Friedrich, Rudi/Pflüger, Tobias (Hrsg.): In welcher Verfassung ist Europa?, Frankfurt 2004.

<sup>7</sup> Gatti, Fabrizio: Io, clandestino a Lampedusa, in: L'Espresso, 14.10.2005.

<sup>8</sup> Zum Stand dieser Diskussion: Benz, Martina/Schwenken, Helen: Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis, in: PROKLA, Heft 140, 35. Jg., Juni 2005.

<sup>9</sup> von Horn, Helge/Krämer, Christoph: Der ICISS-Report »The Responsibility to Protect«, URL: <http://www.root-causes.de/publ/icissumm.htm>.

<sup>10</sup> Marischka, Christoph: Menschliche Sicherheit – Das humanistische Pendant zum »Krieg gegen den Terror«?, in: AUSDRUCK, April 2005.

<sup>11</sup> Vgl. etwa: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2/2003.

<sup>12</sup> Die Lissabon-Strategie (auch Lissabon-Prozess oder Lissabon-Agenda) ist ein auf einem Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon verabschiedetes Programm, das zum Ziel hat, die EU innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

<sup>13</sup> Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege, Frankfurt am Main 2000, S. 12.

<sup>14</sup> Zu finden unter [http://www.grundrechtKomitee.de/ub\\_showarticle.php?articleID=150](http://www.grundrechtKomitee.de/ub_showarticle.php?articleID=150).

Der Beitrag erschien in Tobias Pflüger/Jürgen Wagner (Hrsg.), Welt-Macht EUropa, Auf dem Weg in weltweite Kriege, VSA-Verlag Hamburg 2006 (S. 300-311).

Christoph Marischka ist Beirat der Informationsstelle Militarisation und hat zuletzt die Studie »Friedliche Kriege? Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat«, isw-Spezial Nr. 19 (Oktober 2005) veröffentlicht.